



# QS-Teilnahme- und Vollmachtserklärung



<b>Betriebsname:</b>	
Ansprechpartner (Vor- und Zuname):	
Straße & Hausnummer:	
Postleitzahl & Ort:	
Telefon:	Fax:
E-Mail:	mobil:
	VZ-Kunden-Nr.:

Falls die Postanschrift von der Anschrift der Stallungen abweicht, bitte auf Seite 3 „Stallanschrift“ ergänzen.

**Hiermit erkläre ich die Teilnahme am QS-System mit meinem Betrieb für die Produktionsarten:**

	<b>Betriebszweig / Produktionsart</b>	<b>VVVO-Nummer (=Registriernummer)</b>	<b>Anzahl Plätze</b>
	<b>Rinderproduktion</b>		
<input type="checkbox"/>	Rindermast		
<input type="checkbox"/>	Fresser-/Kälberaufzucht		
<input type="checkbox"/>	Milchviehhaltung und Kälberaufzucht		
<input type="checkbox"/>	Mutter-/Ammenkuhhaltung mit Kälbern		
	<b>Schweineproduktion</b>		
<input type="checkbox"/>	Schweinemast		
<input type="checkbox"/>	Jungsauen-/Eberaufzucht		
<input type="checkbox"/>	Sauenhaltung und Ferkel bis zum Absetzen		
<input type="checkbox"/>	Ferkelaufzucht		

Einsatz eigenerzeugter Futtermittel:       ja       nein

### Wahl der Prüfsystematik:

- Variante 1**       **Variante 2**  
 „Generell unangekündigte Systemaudits“      „Zusätzlich unangekündigte Spotaudits“

(Hinweise/Erläuterungen siehe Informationsblatt „Wahl der Prüfsystematik“).

**Angaben zum Vertragstierarzt:**

<b>Name Tierarzt:</b>	
Straße & Hausnummer:	
Postleitzahl & Ort:	
Telefon:	Fax:
Tierärztlicher Betreuungsvertrag seit:	

**Bei Abweichung der Stallanschrift von der Postanschrift bitte hier die Stallanschrift ergänzen:**

<b>Standort-/Stallname:</b>	
VVVO-Nr. des Standortes:	
Ansprechpartner Standort/Stall:	
Straße & Hausnummer:	
Postleitzahl & Ort:	
Telefon:	Fax:
E-Mail:	
Mobil:	VZ-Kunden-Nr.:

Ich beauftrage und bevollmächtige die Viehzentrale Südwest GmbH (VZ) als Bündler, meine Interessen im Rahmen des QS-Systems wahrzunehmen und rechtsverbindliche Erklärungen gegenüber QS abzugeben. Ich erkenne die Teilnahmebedingungen des QS-Systems in der jeweils gültigen Fassung an. Mit der Teilnahme am QS-System und der Beauftragung des Bündlers VZ verpflichte ich mich gegenüber dem Bündler VZ und auch gegenüber QS unmittelbar:

- gemäß den aktuellen QS-Anforderungen des Systemhandbuchs zu produzieren und zu transportieren;
- jederzeit angemeldete und unangemeldete Kontrollen durch die von QS-zugelassenen Zertifizierungsstellen, einen QS-Mitarbeiter oder eine von QS beauftragte Person auf meinem Betrieb zuzulassen und die erforderlichen Prüfungen, die Entnahme von Proben sowie die Einsicht in die erforderlichen Dokumente zu gewähren;

- Meldeverpflichtungen einzuhalten und Belastungen von Futtermitteln mit unerwünschten Stoffen sofort an die VZ zu melden;
- Korrekturmaßnahmen im vereinbarten Zeitraum durchzuführen, sonst festgestellte Abweichungen umgehend zu beheben, Sanktionen zu befolgen und verhängte Vertragsstrafen unmittelbar an die QS Qualität und Sicherheit GmbH, der diese Ansprüche abgetreten sind, zu zahlen;
- mich an den entstehenden Kosten wie Systemgebühren, Verwaltungs- und Organisationskosten sowie Auditkosten durch eine Umlage zu beteiligen. Die Rechnungslegung erfolgt durch die VZ. Ich verpflichte mich, den Betrag fristgerecht zu zahlen;

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass sämtliche für das QS-System erforderlichen Daten (Adressdaten, Auditberichte, Ergebnisse von Untersuchungen im Rahmen der Monitoringsysteme von dem Bündler oder einer anderen Stelle im QS-System gespeichert und diese Daten an die im QS-System zuständige Stelle weitergeleitet werden. Personen- und betriebsspezifische Daten, außer der Tatsache, dass mein Unternehmen am QS-System teilnimmt, oder vorübergehend bzw. dauerhaft gesperrt bzw. ausgeschlossen ist, dürfen nur nach vorheriger Genehmigung durch den Systemteilnehmer (Landwirt) an Dritte außerhalb QS weitergegeben werden.

Diese Erklärung tritt mit vollständiger Unterzeichnung in Kraft und kann von beiden Parteien bis zum dritten Werktag des Quartals zum Quartalsende schriftlich gekündigt werden. Das Recht zu außerordentlicher Kündigung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes (z. B. Rechtsnachfolge, Verstöße gegen Teilnahmebedingungen, Beschluss über Sperrung bzw. Ausschluss des Tierhalters, Erzeugers oder Bündlers aus dem QS-System durch QS) bleibt im Übrigen unberührt.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Gesetzlicher Vertreter (Landwirt)

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Bündler (VZ)

**Bitte teilen Sie uns Veränderungen der VVVO-Nummer, der Stammdaten und/oder der Platzzahlen jeweils umgehend mit!**

## Wahl der Prüfsystematik

Auf allen Stufen des QS-Systems wurden in 2013 unangekündigte Audits eingeführt. Schweine- und Rinderhalter haben jeweils die Wahlfreiheit zwischen

**Variante 1: „Generell unangekündigten Systemaudits“**  
und  
**Variante 2: „Zusätzlich unangekündigten Spotaudits“.**

### Variante 1

Fällt Ihre Wahl auf die „**generell unangekündigten Systemaudits**“, erfolgt die Anmeldung durch die Kontrollstelle innerhalb von 48 Stunden vor dem Audit. Ein Verschieben des Termins ist nur aus triftigem Grund (z.B. Krankheit) möglich und auf jeden Fall mit höheren Kosten verbunden! Unbegründete Absagen führen lt. QS-Vorgabe zu einem K.O.!

### Variante 2

Entscheiden Sie sich für die Variante „**zusätzlich unangekündigte Spotaudits**“, so erfolgt die Anmeldung durch die Kontrollstelle in der Regel 1-2 Wochen vor dem regulären Audit. Außerdem führt Variante 2 in dieser Gruppe der Betriebe bei 5 % der Rinderhalter und 20 % der Schweinehalter zu einem zusätzlichen unangekündigten Spotaudit. Die Anmeldung für diese Spotaudits durch die Kontrollstelle erfolgt weniger als 48 Stunden vor dem Audit. Absagen sind dann nur aus triftigem Grund (z.B. krankheitsbedingt) möglich! Beim Spotaudit stehen Anforderungen zu Tierschutz und Hygiene im Fokus (Betriebsrundgang). In der Regel wird keine umfangreiche Dokumentenprüfung stattfinden. Allerdings führt auch hier eine K.O.-Bewertung zum Entzug der QS-Lieferberechtigung. Die Kosten der zusätzlichen Spotaudits werden auf alle Betriebe mit dieser Auswahl umgelegt. Die Spotaudits sind also kostenpflichtig und nicht zu verwechseln mit den durch die QS GmbH direkt beauftragten Stichprobenaudits.

Wir müssen für Ihren Betrieb eine der beiden Varianten in der QS-Datenbank hinterlegen. Ein Wechsel von Variante 2 auf 1 ist jederzeit möglich. Der Wechsel von Variante 1 auf 2 ist nur bis 6 Monate vor Ablauf der QS-Lieferberechtigung möglich! Beides ist schriftlich zu beantragen.

**Bitte kreuzen Sie in der Teilnahme- und Vollmachtserklärung die gewünschte Variante an!**

Aus unserer Sicht sind die Vor- und Nachteile beider Varianten:

- Die 1. Variante „**generell unangekündigte Systemaudits**“ führt zunächst nicht zu höheren Auditkosten, fordert von Ihnen aber, dass Sie Ihre Dokumentation stets auf dem Laufenden halten.
- Die 2. Variante mit „**zusätzlich unangekündigten Spotaudits**“ führt zu höheren Kontrollkosten (auch dann, wenn Sie nicht in die Zufallsstichprobe fallen), ist aber vom Ergebnis her eventuell die sichere Variante.